



Antrag

der Fraktionen der F.D.P. und der CDU

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur 09. Tagung über bestehende institutionelle Hilfsmöglichkeiten sowie die weitere bedarfsorientierte Versorgungsplanung für Fälle sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu berichten.

Folgende Aspekte sollen hierbei u.a. berücksichtigt werden:

- Definition sexuellen Missbrauchs
- Ausmaß sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Stand der Diskussion zu sexueller Gewalt in der Behindertenhilfe und der Behindertenpolitik
- Problembewusstsein bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Heimaufsicht
- Vorhandene institutionelle Hilfsmöglichkeiten
- Stand und Weiterentwicklung einer bedarfsorientierten Versorgungsplanung

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Torsten Geerds
und Fraktion